

**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses über die Aufstellung der
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ortsmitte"
für das Grundstück Dorfstr. 10, Flur 3, Flurstücke 48/8 und 44/18, Gemarkung Schönkirchen**

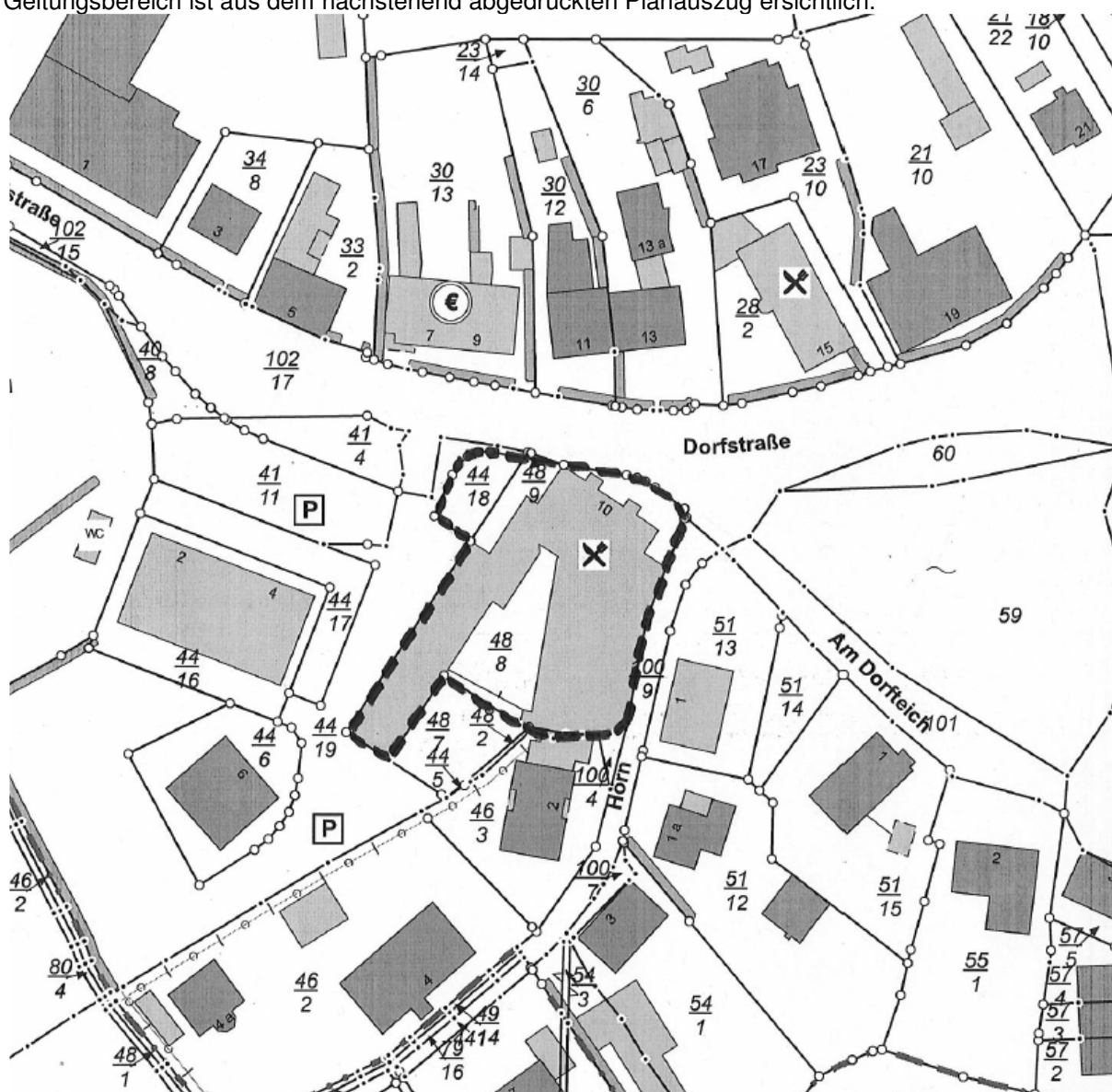
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönkirchen hat in ihrer Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, für das Grundstück Dorfstr. 10, Flur 3, Flurstücke 48/8 und 44/18, Gemarkung Schönkirchen die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 41 "Ortsmitte" aufzustellen.

Die verfahrensleitenden Beschlüsse wurden auf den Bau- und Umweltausschuss delegiert.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ortsmitte" für den Bereich des Grundstückes Dorfstr. 10, Flur 3, Flurstücke 48/8 und 44/18, Gemarkung Schönkirchen erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Hierbei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden) und auf die Erstellung der zusammenfassenden Erklärung verzichtet.

Planungsziel ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 11 Wohneinheiten und einer Gewerbefläche (Physiotherapie) zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug ersichtlich.



Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Heikendorf, den 09.07.2020
Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Böttcher